

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 41 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 2“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern

Der Marktgemeinderat hat am 22. Oktober 2013 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gewerbegebiet „Am Birlbaum 2“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wird deshalb angewandt, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 BauGB ist nicht erforderlich.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist das Architekturbüro Bartsch aus Neutraubling beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 29. Oktober 2013
MARKT SCHIERLING
In Vertretung

Olbrich
Dritter Bürgermeister

Ausgehängt am: 29. Oktober 2013
Abgenommen am: